

1. Nachtrag zum Haushaltsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser - und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) in Verbindung mit dem § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände und in Verbindung mit den §§ 11a und 12 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf vom 16.12.2008 und Genehmigung des Kreises Herzogtum Lauenburg als Aufsichtsbehörde für die Wasser- und Bodenverbände vom 15.15.2020 hat die Verbandsversammlung am 09.12.2020 für das Wirtschaftsjahr 2020 folgenden Nachtrag zum Haushaltsplan erlassen:

§ 1

Mit dem Wirtschaftsplan werden

	Erhöht um	Vermindert Um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Erfolgsplan die Einnahmen	31.900,--	0,--	1.464.100,--	1.496.000,--
die Ausgaben	31.900,--	0,--	1.464.100,--	1.496.000,--
2. im Vermögensplan die Einnahmen	39.600,--	0,--	2.514.200,--	2.553.800,--
die Ausgaben	39.600,--	0,--	2.514.200,--	2.553.800,--

Kastorf, den 17.12.2020

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Wiedenhöft
Verbandsvorsteher

Der vorstehende 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan und dessen Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 17.12.2020

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Wiedenhöft
Verbandsvorsteher